

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Anwerbeversuche ausländischer Geheimdienste

Laut dem Zeitungsbericht „Deutsche Polizistin als türkische Agentin verdächtigt“, veröffentlicht auf welt.de am 30. Juli 2017, soll der türkische Geheimdienst MIT versucht haben, Mitarbeiter deutscher Sicherheitsbehörden anzuwerben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gab es auch bei rheinland-pfälzischen Behörden Fälle, wo ausländische Geheimdienste versucht haben, Mitarbeiter anzuwerben? Wenn ja, wie viele und bei welchen Behörden?
2. Wie werden Bedienstete vor Anwerbeversuchen von ausländischen Geheimdiensten geschützt?
3. Warum findet bei Polizeibewerbern, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, nicht eine Abfrage beim dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt, dem Landeskriminalamt, dem Bundesnachrichtendienst und bei dem Amt für den militärischen Abschirmdienst statt? Sieht die Landesregierung hier Änderungsbedarf?
4. Findet bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe von Polizeikommissaren/-innen eine Sicherheitsüberprüfung im Sinne des § 9 Landessicherheitsüberprüfungsgesetz statt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn Frage 4 mit Nein beantwortet wird, ist zukünftig eine Sicherheitsüberprüfung im Sinne des § 9 Landessicherheitsüberprüfungsgesetz bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe von Polizeikommissaren/-innen geplant? Wenn nein, warum nicht?

Dirk Herber